

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1939/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Digitaler Ausbau an der Grundschule Stotternheim; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wann erfolgt der angekündigte Ausbau der digitalen Infrastruktur durch das Amt 23 und Amt 40 in der Grundschule Stotternheim und wie ist der derzeitige Arbeitsstand?**

Laut Plan soll der digitale Ausbau (Infrastruktur über Amt für Gebäudemanagement) im Jahr 2024 erfolgen. Zurzeit wird daran geplant und Ende des Jahres soll ausgeschrieben werden. Voraussetzung ist, dass die personellen und finanziellen Kapazitäten vorhanden sind.

Wenn alle baulichen Maßnahmen, der vollständige Ausbau der passiven IT-Infrastruktur an einer Schule umgesetzt sind, kann seitens des Amtes für Bildung die aktive Netzwerktechnik in Betrieb genommen werden.

- 2. Wie viele digitale Endgeräte gibt es, die noch nicht an die Schulen ausgeliefert worden sind?**

Eine solche Situation gibt es nicht. Jede staatliche Erfurter Schule wurde entsprechend der "Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik" seitens der Stadt Erfurt als zuständiger Schulträger ausgestattet. Insofern von Seiten der Schulen bisher nicht angemeldete Bedarfe bestehen würden, können weitere Geräte über das Schulbudget beschafft werden.

- 3. Mehrere Terminketten wurden beim digitalen Ausbau an den Erfurter Schulen nicht eingehalten, wie ist der derzeitige Arbeitsstand bei allen Erfurter Schulen (bitte auflisten)?**

Zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalpakt wird eine Drucksache im Ausschuss Bildung und Kultur (DS 1153/23) vorgelegt. Im Rahmen von

Seite 1 von 2

Neubauten und Generalsanierungen werden die baulichen Voraussetzungen jeweils auch geschaffen. Weiteres ist erst möglich, wenn die finanziellen und personellen Kapazitäten vorliegen.

Von Seiten des Amtes für Bildung gab es keine Terminketten, welche nicht eingehalten worden sind. Diesbezüglich wird noch einmal auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Erst ab dem Zeitpunkt der Schaffung der baulichen Voraussetzungen ist das Amt für Bildung in der Lage zu handeln, bzw. sind überhaupt erst dann Absprachen zu Terminketten mit den Mitarbeitern des Fachamtes möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein